

## Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 17-1

Stadtratsbeschluss vom 28. Juni 2017

---

### Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Sandra Elliscasis-Fasani (FDP) und Stephan Weber (FDP) als Mitunterzeichnender ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2017 begründet worden.

### **Verkehrs- bzw. Baustellenmanagement in Wetzikon**

*In Anlehnung an unsere Anfrage vom 26. September 2016 anlässlich der Fragestunde im Grossen Gemeinderat bezüglich dem oben erwähntem Thema, müssen wir leider feststellen, dass sich das Baustellenmanagement der Stadt Wetzikon nicht verbessert hat.*

*Die aktuelle Verkehrssituation aufgrund der Totalsperrung der Usterstrasse und die grosse Betroffenheit der Wetziker Einwohner, welche ihre Unzufriedenheit über alle möglichen Kanäle preisgeben, zwingt uns zu handeln.*

*Der Stadtrat ist in der Pflicht, nun alles noch Mögliche für eine Verbesserung der Baustellensituation an der Usterstrasse zu unternehmen. Unsere Lösungsansätze für die aktuelle Situation:*

- *stärker Pförtnern und Schaltzeiten der Lichtsignale verlängern (Einmündung Weststrasse, Bahnhofstrasse, Spitalstrasse in Zürcher- bzw. Rapperswilerstrasse)*
- *Umkehr Einbahn Aabachbrücke Robenhausen prüfen*
- *Straffung des Bauprogrammes prüfen, um Bauzeit zu verkürzen*

*Die Verkehrssituation in Wetzikon ist ein sehr schwieriges Thema. Es ist uns auch bewusst, dass nicht alle Entscheidungen alleine durch den Stadtrat bzw. das Tiefbauamt getroffen werden können. Die verschiedenen Interessen des Kantons, der Anwohner und des Gewerbes sind zu berücksichtigen, jedoch auch angemessen zu gewichten. Trotzdem gilt es die Prioritäten zu Gunsten eines akzeptablen MIV und ÖV's richtig zu setzen und Lösungen für die Mehrheit der Wetziker Bevölkerung zu präsentieren und durchzusetzen.*

*Welche konkreten Massnahmen trifft der Stadtrat, damit so etwas künftig nicht mehr passiert?*

### Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

## Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Verkehrs- bzw. Baustellenmanagement in Wetzikon" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat Esther Schlatter, Ressortvorsteherin Tiefbau + Energie):

*Zur Frage: Welche konkreten Massnahmen trifft der Stadtrat, damit so etwas künftig nicht mehr passiert?*

Bauvorhaben im öffentlichen Strassenraum und ganz besonders im verkehrsgeprägten Wetzikon sind sehr komplexe Projekte, welche die Verantwortlichen vor eine Reihe von Herausforderungen stellen. Zusätzlich müssen diese Arbeiten in den meisten Fällen auch mit dem Kanton koordiniert werden, da dieser Eigentümer von diversen Strassenzügen ist.

Die Usterstrasse stellt eine wichtige Verbindung vom Zentrum Wetzikon in Richtung Aathal dar und wird während der Abendspitze von über 1'000 Fahrzeugen pro Stunde belastet. Sie ist mit rund 12'000 Fahrzeugen pro Tag somit die am stärksten befahrene kommunale Strasse. Bei der Planung der Instandsetzungsarbeiten wurden daher auch die Auswirkungen sowohl auf den motorisierten Individualverkehr als auch auf den Busbetrieb der VZO abgeklärt. Dazu haben mehrere Sitzungen mit den zuständigen Stellen von Stadt, Kanton und VZO stattgefunden. Keine vorhergehende Baustelle auf dem städtischen Strassennetz bedurfte bis anhin einer so vertieften Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in Wetzikon. Keiner der Beteiligten hatte jedoch zu diesem Zeitpunkt vorhergesehen, dass die Sperrung der Usterstrasse im Abschnitt Aabach bis Dorfstrasse derart grosse Auswirkungen auf das übrige Wetziker Verkehrsnetz haben würde. Zudem stand bei allen Planungsarbeiten stets eine möglichst kurze Bauzeit im Vordergrund, was eine Vollsperrung zwingend erforderlich machte.

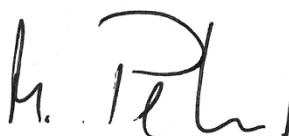
Bereits während der Planung ist zu entscheiden, wie die Verkehrsführung während dem Bauvorhaben erfolgen kann. Ein Verkehrskonzept sollte neben der Umleitung weitere Faktoren berücksichtigen, nämlich den Schutz von Fussgängern und Velofahrern, die Schulwegsicherheit, der öffentliche Verkehr, die Bedienung von Gewerbebetrieben und die Erreichbarkeit von Geschäften und Gastronomie, die Verhinderung von Schleichverkehr in Wohngebieten, den Baustellenverkehr und dessen Logistik, der Sicherheit der Arbeitskräfte auf der Baustelle, die Parkplatzsituation etc.. Mit Monitorings sollen die Veränderungen der Verkehrsbelastungen während der Sperrung aufgezeigt und der Handlungsbedarf für flankierende Massnahmen auf der Umleitungsstrecke abgeschätzt werden.

Bei der Planung von Projekten auf wichtigen Verkehrswegen wird künftig ein Verkehrsplaner beigezogen, um die Auswirkungen auf das Strassennetz besser abschätzen zu können. Die entsprechenden Aufwendungen sind in die Kostenschätzungen aufzunehmen. Weitere, konkrete Massnahmen können hier nicht vorgängig genannt werden, da sie direkt von der betroffenen Strasse und ihrer Belastung abhängen. An dieser Stelle darf auch darauf verwiesen werden, dass alle anderen bisherigen Strassenprojekte ohne grössere Verkehrsprobleme abgewickelt werden konnten. Aufgrund des weiter zunehmenden Verkehrs werden sich die Herausforderungen bei künftigen Projekten in Wetzikon aber eher vergrössern.

### Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber

versandt am: 03.07.2017